



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 21. August 2020

Nummer 34

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54  
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18  
 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**

## Langenargener Schlosskonzerte

Meister und junge Meister Klassik . Jazz . Crossover

### Freitag, 21. August

László Rácz and his Gipsyband

### Freitag, 28. August

C-Jazz-Klaviertrio mit Peter Vogel, Dragan Trajkovski und Wolfi Rainer

### Freitag, 4. September

Szymanowski Quartet und Peter Vogel

### Freitag, 11. September

Severin von Eckardstein (Klavier)

### Freitag, 18. September

Spark - die klassische Band

### Freitag, 25. September

Leonid Gorokhov (Cello) und Roland Krüger (Klavier)

Beginn jedes Konzerts jeweils um 18.30 Uhr und um 20.30 Uhr, Dauer 60 Minuten

Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln

Information und Kartenvorverkauf: Tourist-Information Langenargen, Telefon +49 (0) 7543/93 30 92  
 E-Mail: touristinfo@langenargen.de oder bei [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und allen Reservix-Vorverkaufsstellen.



László Rácz and his Gipsyband.  
 Bild: Veranstalter



Dragan Trajkovski, Peter Vogel und Wolfi Rainer.  
 Bild: Corinna Raupach



Severin von Eckardstein.  
 Bild: Y. Kuwayama



Szymanowski Quartet. Bild: Bruno\_Fildrych



Spark. Bild: Gregor Hohenberg



Leonid Gorokhov.  
 Bild: Veranstalter



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Feststellung Jahresabschluss der Gemeinde Langenargen zum 31.12.2018

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2020 den Jahresabschluss der Gemeinde gemäß § 95b der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

EUR

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	25.933.869,99
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.862.966,80
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>1.070.903,19</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	4.100,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>4.100,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>1.075.003,19</b>
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.475.015,86
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.311.305,46
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>2.163.710,40</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	771.404,95
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.242.194,51
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)</b>	<b>-3.470.789,56</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-1.307.079,16</b>

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.827,66
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-93.312,94
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-90.485,28</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-1.397.564,44</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-1.732.083,97
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.871.549,78</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-3.129.648,41</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>741.901,37</b>

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	11.117,03
3.2	Sachvermögen	33.074.638,06
3.3	Finanzvermögen	18.878.552,29
3.4	Abgrenzungsposten	218.278,87
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>52.182.586,25</b>
3.7	Basiskapital	25.788.613,77
3.8	Rücklagen	1.075.003,19
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.369.295,66
3.11	Rückstellungen	12.700.702,36
3.12	Verbindlichkeiten	2.408.950,85



3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	840.020,42
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>52.182.586,25</b>

zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1014), zuletzt geändert am 23.12.2016 (BGBl. I. S. 3191) und der Pflegebuchführungsverordnung vom 22.11.1995 (BGBl. I. S. 1528), zuletzt geändert am 21.12.2016 (BGBl. I. S. 3076) beschließt der Stiftungsrat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresverlust in Höhe von 132.300,00 €
- Die Summe der Erträge beträgt: 2.565.700,00 €
- Die Summe der Aufwendungen beträgt: 2.698.000,00 €
- im Vermögensplan die Finanzierungsmittel und der Finanzbedarf mit je 243.400,00 € festgesetzt.

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 19.06.2020 die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, 24.08.2020 bis Mittwoch, 02.09.2020, jeweils einschließlich im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 17.08.2020

Achim Krafft  
Stiftungsratsvorsitzender  
Bürgermeister

## Gemeindenachrichten

### Strandbad Langenargen erfährt umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten konnten in diesem und letztem Jahr mehrere Maßnahmen umgesetzt werden.

- So wurde z.B. ein Gitter-Tor angebracht, durch das interessierte Gäste und Bürger einen ersten Blick ins Bad erhalten. In diesem Zuge wurde auch der Weg zum Café neu gepflastert und erweitert und um neue Liegeflächen ergänzt.
- Um künftig noch mehr Schattenplätze anbieten zu können, wurden im Strandbad mehrere Bäume neu gepflanzt. Ein großer Baum musste wegen Gefahr auf Astbruch zur Sicherheit für die Gäste gefällt werden.
- Der neue Pächter vom Café und seine Gäste freuen sich über die Erweiterung und Vergrößerung der beliebten Terrasse und über den nun barrierefreien Zugang.
- Die Aussenfassade sowie der Umkleidebereich wurde nach dem aktuellen Corporate Design der Gemeinde Langenargen neu gestaltet und mit Infotafeln versehen.
- Für die Kleinsten wurden der Spielplatz am Ufer überarbeitet. Und damit es den Familien nicht zu heiß wird, wurde über die neue Kinderspielfläche zwei große Sonnensegel gespannt.
- Direkt am Strand wurden weitere leicht erhöhte Liegepodeste errichtet.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von Montag, 24.08.2020 bis Mittwoch, 02.09.2020, jeweils einschließlich, im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 17.08.2020

Achim Krafft  
Bürgermeister

### Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langenargen zum 01.01.2018

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 04. Mai 2020 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beträgt	50.060.742,33 €
2. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	30.430.192,04 €
das Finanzvermögen	19.182.376,93 €
die Forderungen	307.286,20 €
die Abgrenzungsposten	140.887,16 €
3. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	25.788.613,77 €
die Sonderposten	9.036.344,73 €
Rückstellungen	12.434.458,04 €
Verbindlichkeiten	1.969.674,26 €
passive Rechnungsabgrenzung	831.651,53 €

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit von Montag, 24.08.2020 bis Mittwoch, 02.09.2020, jeweils einschließlich, im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 10.08.2020

Achim Krafft  
Bürgermeister

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 der „Stiftung Hospital zum Heiligen Geist“

Aufgrund von § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (682, S. 21),



- In den Umkleieräumlichkeiten wurde weitere Mietschränke für Badegäste eingerichtet. Diese können für die Einlagerung von Liegen und weiteren Utensilien verwendet werden. So konnten durch verschiedenste Maßnahmen die Attraktivität des Bades weiter erhöht werden und eine Vergrößerung der Liegebereiche erreicht werden.



Bilder: Gemeindeverwaltung

### Seegras am Ufer der Gemeinde Langenargen



Bild: Gemeindeverwaltung



Bild: Achim Mende

Aufgrund der derzeitigen hohen Temperaturen und des niedrigen Wasserstandes des Bodensees sind dichte Seegraswiesen und Algenteppiche am Ufer der Gemeinde Langenargen entstanden. Es häuften sich bei der Verwaltung in letzter Zeit die Beschwerden über diese Entwicklung der Natur. Besonders bei Grundstücken, die unmittelbar an den See grenzen, war durch das Aufsteigen des Seegrases und die Ablagerungen im Strandbereich ein deutlicher Geruch zu vernehmen. Die Gemeinde hat im Bereich des Strandbades mittels einer „Seekuh“ aus Vorarlberg die Seegrasfelder mähen lassen. Das Seegras wurde abtransportiert. Den Gästen im Strandbad soll hierdurch die Möglichkeit eröffnet werden, den See möglichst ohne große Beeinträchtigungen für das Badevergnügen benutzen zu können. Eine Gefahr geht vom Seegras allerdings nicht aus. Außerdem wird bei Bedarf die Hafeneinfahrt



gemäht, damit die Schiffe ungehindert und gefahrlos in den Gemeindehafnen einfahren können. Des Weiteren wurden die „Feuer-gassen“ entlang der Unteren Seestraße durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes freigeräumt, um im Einsatzfall der Freiwilligen Feuerwehr eine zügige Wasserentnahme und damit verbunden die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Natürlich profitieren auch alle Badegäste und Wassersportler von diesen Arbeiten.

Den gesamten Uferbereich mähen zu lassen, so wie dies vor allem von erheblich belasteten Anliegern verständlicherweise immer wieder gefordert wird, ist rechtlich nicht möglich. Der Uferbereich von Langenargen ist außerdem so langgestreckt, dass dies mehrere Wochen in Anspruch nehmen würde. Bei der derzeitigen Wetterlage wäre das Seegras aber innerhalb weniger Tage wieder gewachsen. Abgesehen vom 40-jährigen Uferfestjubiläum hat die Gemeinde Langenargen übrigens noch niemals das Seegras flächig mähen und entsorgen lassen. In vergangenen Jahrzehnten wurde das Seegras stellenweise durch die Gewässerdirektion Bodensee, also das Land Baden-Württemberg, gemäht. Für den Bodensee ist die Gewässerdirektion zuständig. Nachdem das Mähgerät in Folge einer Havarie vor zirka 15 Jahren abgängig war, wurde dieses nicht mehr ersetzt, folglich nicht mehr gemäht. Ein Mähen des Seegrases hat auch erhebliche ökologische Auswirkungen, da das Seegras, so wie dies auch vom Seeforschungsinstitut regelmäßig dargestellt wird, ein wertvoller ökologischer Bereich für Fische und sonstige Lebewesen ist. Außerdem gibt Seegras Sauerstoff in das umgebende Wasser und über seine Wurzeln auch in den Boden ab. Dazu gehören leider auch die Ablagerungen, vor allem in Bereichen, die flach sind, wie beispielsweise die „Seewiesen im Sand/DLRG“. Damit verbunden sind ebenfalls die unangenehmen Gerüche der Ablagerungen. In den kommenden Wochen ergibt sich hoffentlich eine Verbesserung in Bezug auf die Ablagerungen.

### Ortsbehörde für Rentenversicherung vom 31.08. bis 18.09.2020 nicht besetzt

In der Zeit vom 31.08.2020 bis 18.09.2020 bleibt die Ortsbehörde für Rentenversicherung in Langenargen unbesetzt.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit in dringenden Rentenangelegenheiten direkt an die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Ravensburg oder in Friedrichshafen. Wir bitten um Beachtung.

### Abholung der Schülermonatsfahrkarten nach Lindau/Aeschach

Die Schülermonatsfahrkarten nach Lindau/Aeschach von September 2020 bis Februar 2020 liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde, 1. Stock, Zimmer Nr. 16, Frau Janisch, zur Abholung bereit.

Die Schülerkarten müssen spätestens am letzten Tag des Vormonats abgeholt werden. Auf Wunsch werden alle Karten für das Schulhalbjahr ausgegeben. Nicht benötigte Karten können ebenfalls bis zum letzten Tag des Vormonats zurückgegeben werden. Die Karten, die für den aktuellen Monat nicht abgeholt worden sind, bzw. zurückgegeben wurden, werden an die DB ZugBus zurückgeschickt.

### Haus- und Gartenarbeiten zur richtigen Zeit

Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen nach den Vorschriften der Polizeiverordnung der Gemeinde Langenargen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr nicht ausgeführt werden. Das Ordnungsamt bittet um Beachtung.

### Nachtruhezeiten

Sommer, Sonne und heiße Temperaturen: Es ist sehr reizvoll, in den warmen Sommermonaten zusammen mit guten Freunden die schönste Jahreszeit draußen im Freien zu genießen. Leider kommt es aber dabei auch vor, dass Unterhaltungen und Festivitäten etwas lauter werden als geplant. Wir weisen Sie deshalb darauf hin,

dass die vorgeschriebene Nachtruhezeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr einzuhalten ist. Zu nachtschlafender Zeit ist das Ruhebedürfnis unserer Mitmenschen gegeben. Bitte beachten Sie deshalb die Nachtruhezeit und verursachen keinen übermäßigen Lärm.

### Ausbildung mit gutem Ergebnis abgeschlossen

Mit einem guten Prüfungszeugnis konnte Valentin Müller seine Ausbildung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit bei der Gemeinde Langenargen abschließen. Die praktischen Leistungen, die er bei der Verwaltung erbracht hat, waren sehr überzeugend. Im Anschluss konnte Herr Müller mit einem Arbeitsvertrag versehen und bei der Gemeindeverwaltung im Bereich des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing weiter beschäftigt werden. Mit Valentin Müller freut sich der Leiter des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing, Alexander Trauthwein.



Tourismuschef Alexander Trauthwein (links) gratuliert Valentin Müller zur Abschlussprüfung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit. Bild: Gemeindeverwaltung

### Endlich wieder ein Konzert in der Musikschule



Tim Breyer in Aktion beim Paukenkonzert. Bild: Florian Keller

Zum Klassenvortragsabend kurz vor den Sommerferien waren alle Eltern der Schlagzeugklasse der Musikschule Langenargen eingeladen. Unter dem Motto „Solos und Kammermusik“ hatten die jungen Talente unter der Leitung von Wolfgang Lindner einiges zu bieten. Ebenso waren sämtliche Instrumente im Einsatz, von konventionellem Drumset, Xylophon, Vibraphon oder Congas bis hin zu den Pauken und der sogenannten „Grand Dame“, dem großen und noch relativ neue C-Marimbaphon – dem ganzen Stolz der Schlagzeugklasse. Ganz besonders freute sich Musikschulleiter Florian Keller über die klare und präzise Handschrift der Schülerinnen und Schüler Lindners, die nicht zu überhören war. Eine saubere Technik, solides Handwerkszeug und eine innere Uhr bei allen Musikerinnen und Musikern waren durch die Bank zu hören und zu sehen – sicherlich auch zur Freude eines jeden Dirigenten, der einmal in den Genuss kommen möge, mit diesen Schülerinnen und Schülern arbeiten zu dürfen. Die Freude bei den Akteuren wie auch bei den Eltern war am Ende des Konzertes groß, trotz den schwierigen Zeiten noch ein kleines musikalische Highlight in diesem Schuljahr gemeistert zu haben.



## Abgeordneter Klaus Hoher (FDP) auf Gemeindebesuch in Langenargen

Vor kurzem konnte ein intensiver Austausch zwischen dem Landtagsabgeordneten der FDP und Vertretern der Gemeindeverwaltung stattfinden. Neben den Amtsleitern Daniel Kowollik, Alexander Trauthwein, Markus Stark und Klaus-Peter Bitzer war Bürgermeister Achim Krafft zugegen. Neben aktuellen Planungen und Baumaßnahmen im Bereich Bauhof, Feuerwehr und Schule wurden die Belange der unterschiedlichen Ressorts angesprochen. Da der Abgeordnete auch gleichzeitig Gemeinderat seiner Heimatgemeinde Salem ist, war er im Besonderen an den Planungen zum Baugebiet „Gräben VI“ und der wohnwirtschaftlichen Nachnutzung der „Naturella“ samt Verkehrsführung interessiert. Er erkannte bei den unterschiedlichen Planungen ebenfalls ein enormes Potential und begrüßte deren Umsetzung. Der Abgeordnete Klaus Hoher berichtete von seiner spannenden Arbeit in Stuttgart und dem engen Bezug und den direkten Wirkungen auf die Kommunen im Land und auf unseren Wahlkreis. Neben einer weiteren Digitalisierung und verbessertem Breitbandausbau wünscht er sich eine zügige Umsetzung von E-Government-Angeboten. Bei der Verkehrsinfrastruktur im Bodenseekreis sieht er erhebliche Defizite und befürwortete den gefunden Kompromiss zum Ausbau der B 31 mit vier Spuren. Gerne möchte er diese und weitere Projekte als Landespolitiker weiter betreuen und kandidiert im kommenden Jahr erneut um ein Mandat.



Bürgermeister Achim Krafft, Alexander Trauthwein (Amt für Tourismus, Kultur und Marketing), Abgeordneter Klaus Hoher (MdB), Daniel Kowollik (Finanzverwaltung) und Markus Stark (Ortsbauamt, von links). Auf dem Bild fehlt Klaus-Peter Bitzer, Hauptamt. Bild: Gemeindeverwaltung

## Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen



Der Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen mit rd. 21.000 Einwohnern liegt im Bodenseekreis an der Landesgrenze zu Bayern, zwischen Lindau und Friedrichshafen, direkt am Seeufer: familienfreundlich, idyllisch, natürlich und lebendig – lernen Sie uns kennen! Im Rahmen unserer Zuständigkeit als Untere Baurechtsbehörde suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Baukontrolleur/in (m/w/d)

**Stellenumfang 50 % bis 70 %**

Der Verband ist außerdem mit der Unterbringung und der sozialen Begleitung von Flüchtlingen betraut. Für die Sozialarbeit in unseren Anschlussunterbringungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet auf zwei Jahre, eine/n

### Integrationsmanager/in (m/w/d)

**Stellenumfang 100 %**

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gvv-ekl.de](http://www.gvv-ekl.de). Bewerbungsschluss ist der 13. September 2020. Schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per Post an den Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen, Tettlinger Straße 17, 88085 Langenargen oder gerne per E-Mail an Herrn Alexander Ott ([ott@gvv-ekl.de](mailto:ott@gvv-ekl.de)).

## Informationsstand der Polizei am 3. September auf dem Wochenmarkt von 8 bis 13 Uhr

An diesem Vormittag informiert die Polizei über die Kampagne „Schütze Dein Bestes“, die verdeutlicht, warum das Tragen eines Fahrradhelms lebenswichtig sein kann; über die aktuellen Betrugsmaschen Einzeltrick, falscher Polizeibeamter und weitere Tipps, wie man sich vor finanziellem Schaden schützen kann; zum Thema Einbruchschutz, hier besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen für Vor-Ort-Termine; über alle weiteren Fragen der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention und über Änderungen, die der neue Bußgeldkatalog mit sich gebracht hat. Der Informationsstand ist für alle Interessierten ein kostenloser Service des Polizeipräsidiums Ravensburg. Die Beratung findet unabhängig, neutral und unverbindlich statt. Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt.

## WIR SCHAFFEN FÜR EUCH ...



... im Altenpflegeheim  
„Hospital zum Heiligen  
Geist“:

Margit Emrich-Sterl,  
Mitarbeiterin der sozialen  
Betreuung und Helga  
Vonbach, Mitarbeiterin  
der sozialen Betreuung

LANGENARGEN



# Aus dem Gemeinderat

## Kurzbericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am Montag, den 03.08.2020

### TOP 1: Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßte alle Mitglieder und Teilnehmer der öffentlichen Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 37 Abs. 2 GemO fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

### TOP 2: Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Es gab keine Protokolle die beurkundet werden mussten. Ebenso gab es keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, die bekannt gegeben werden mussten.

### TOP 3: Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports mit Einfriedung, Öschweg, Flst. Nr. 1400, B.T.-Nr. 21/2020

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem o.g. Flurstück im Kreuzungsbereich Oberdorfer Straße / Öschweg das bisher als Lagerplatz genutzte Grundstück mit einem Carport und einem Metallzaun mit Steinwandteilen einzufrieden. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die geplante Bebauung mittels Carport und Einfriedung mit einer Höhe von 1,50 m entspricht den baurechtlichen Vorschriften. Die Fläche soll durch ein Tor mit einer Breite von 4,00 m abgeschlossen werden. Das Vorhaben soll nicht auf der Grundstücksgrenze zur Oberdorfer Straße hin, sondern eingerückt verwirklicht werden, was ein deutlich freieres Sichtfenster zur Folge hat. Der AUT war mehrheitlich der Auffassung, dass die Planung stimmig sei. An den Bauherrn soll noch die Anregung gegeben werden, das Pultdach extensiv zu begrünen und eine Regenversickerung auf dem Grundstück einzuplanen. So wurde nach kurzer Beratung, bei einer Gegenstimme, gemäß § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

### TOP 4 Bauvoranfrage zur Errichtung eines 3-Familienhauses mit 6 Stellplätzen und Fahrrad-schuppen, Kirchstraße 6, Flst. Nr. 95/12, B.T.Nr. V27/2020

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude Kirchstraße 6 abzureißen und an dessen Stelle ein 3-Familienhaus mit 6 Stellplätzen und einem Fahrradschuppen zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Kirchstraße und Obere Seestraße“. Vom Bebauungsplan sind folgende Befreiungen erforderlich: - Überschreitung des Baufensters um 30 cm - Unterschreitung der Dachneigung (geplant sind 16° anstelle von 43°-50°) - Dachform und Dachneigung der Nebengebäude (Flachdach statt Satteldach) - Balkone (vorgesezte Balkone, die vom Straßenraum nicht einsehbar sind) - Anordnung des Fahrradraums auf einer nicht überbaubaren Fläche - Überschreitung der zulässigen Grundfläche um 9,70 qm Zur vorliegenden Bauvoranfrage vertrat die Verwaltung die Ansicht, das Einvernehmen zu versagen und die Dachgeschossebene an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Des Weiteren sollte die Stellplatzanordnung so geändert werden, dass der Fahrradabstellraum in die überbaubare Fläche verschoben wird. Würde der Bauherr hierzu eine Planänderung vorlegen, könnte sich die Verwaltung die Befreiung vom Baufenster in Richtung Süden um 30 cm, die Befreiung von der Dachform und Dachneigung für die Nebengebäude, sowie die Ausgestaltung der Balkone und Überschreitung der Grundfläche um 9,70 qm vorstellen. Hierüber wurde im AUT rege diskutiert. So kam als Wortmeldung aus dem Gremium, dass die Überschreitung der Grundfläche zu groß

wäre. Die Verwaltung und Frau Susanne Wetzel vom Baurechtsamt Oberdorf führten hierzu aus, dass vom Gemeinderat in der näheren Umgebung bereits größere Befreiungen befürwortet wurden und man in dieser Hinsicht bauplanungsrechtlich nichts unternehmen könne. Es gelte der Gleichheitsgrundsatz. So wurde nach längerer Beratung der mehrheitliche Beschluss gefasst, die Bauvoranfrage abzulehnen und den Bauherrn aufzufordern, wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung gefordert, die Dachgeschossebene entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes auszuführen und die Stellplatzanordnungen auf der Südseite so zu ändern, dass der Fahrradabstellraum in die überbaubare Fläche verschoben wird. Wenn diese Änderungen so berücksichtigt werden, könnten die weiteren Befreiungen (Überschreitung des Baufensters um 30 cm in Richtung Süden, Dachform und Dachneigung der Nebengebäude, sowie Überschreitung der Grundfläche um 9,70 qm) in Aussicht gestellt werden. Die geänderte Planung ist dem AUT erneut zur Entscheidung vorzulegen.

### TOP 5 Baugesuch zum Einbau einer Dachgaube und Ausbau des Dachbodens Am Schwediwald 20, Flst. Nr. 2036/5, B.T.-Nr. 28/2020

Der Antragsteller beabsichtigt das Dachgeschoss auszubauen und eine Dachgaube mit einer Breite von 5,30 m zu erstellen. Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Schwediwald“. Der Bebauungsplan lässt keine Gauben zu, jedoch wurden in der Umgebung bereits kleineren Dachgauben das Einvernehmen erteilt. Da in der vorgelegten Planung, die Dachgaube im Verhältnis zur Dachfläche zu groß ausgebildet ist, kam der AUT nach kurzer Beratung einstimmig zum Ergebnis, das Einvernehmen gem. § 30 und 36 BauGB zu versagen. Dem Bauherrn wird empfohlen die Gaube zurück zu planen und zu prüfen ob evtl. das gesamte Dach, bei Einhaltung der Dachneigung und Erhöhung des Kniestockes, moderat angehoben werden kann. Zudem soll die Dachgaube auf eine Größe von max. 50% der Länge reduziert und mindestens 2 Dachplatten unterhalb des Firstes ausgeführt werden. Im Dachgeschoss darf kein weiteres Vollgeschoss entstehen.

### TOP 6 Baugesuch zum Einbau einer Gaube mit Balkon, Eujen-Kauffmann-Straße 20, Flst. Nr. 2500, B.T.-Nr. 26/2020

Der Antragsteller beabsichtigt im bestehenden Gebäude eine Dachgaube mit vorliegendem Balkon einzubauen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mühlengärten Nord II“. Dieser sieht betreffs Dachgauben die Festlegung vor, dass Gauben maximal 1/3 der Dachlänge erreichen dürfen und zum giebelseitigen Dachrand einen Abstand von 2,50 m einhalten müssen. Dacheinschnitte sind nach dem Bebauungsplan nicht zulässig. Für das Gebäude existiert bereits eine Baugenehmigung zur Erstellung einer Gaube aus dem Jahr 2009. Die Dachgaube wurde damals nicht ausgeführt. Befreiungen von der Gaubenbreite, sowie von der Festlegung, dass diese 2,50 m vom giebelseitigen Dachrand entfernt liegen müssen, wurden bereits erteilt. Gegenüber der genehmigten Gaube wird nun die neue Gaube ca. 10 cm breiter und 12 cm in der Ansichtshöhe größer. Aus Sicht der Verwaltung sind diese Änderungen gegenüber der Planung untergeordneter Natur. Weiterhin ist nun ein Balkon vor der Gaube geplant, was einer Befreiung von der Festsetzung erforderlich macht. Die Verwaltung schlug dem AUT vor, der beantragten Befreiung das Einvernehmen zu erteilen. So erging - ohne Diskussion- der einstimmige Beschluss, dem Einbau der Gaube und mit Balkon gem. § 31 und § 36 BauGB das Einvernehmen zu erteilen.



TOP 7 Baugesuch zur Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen, Adlerstraße 6, Flst. Nr. 2364/4, B.T.-Nr. 30/2020

Der Antragsteller hatte zuvor im Rahmen einer Bauvoranfrage die Bebauung des Grundstücks beurteilen lassen. Damals wurde der Planung das Einvernehmen versagt und der Bauherr aufgefordert die Pläne dahingehend zu ändern, dass der Baukörper so gedreht werden soll, dass die Firstrichtung parallel zur Ortsstraße verläuft. Außerdem soll der Vorgartenbereich von einer Bebauung frei bleiben, die Gebäudetiefe max. 12 m betragen und der geplante Wiederkehr max. 1,00 m über dem Hauptkörper hinausragen. Die Planung wurde geändert. Das nun beantragte Gebäude wurde in der Lage gedreht, so dass es jetzt mit der Firstrichtung parallel zur Ortsstraße liegt. Es erreicht eine Gebäudetiefe von 12,00 m. Der Wiederkehr überschreitet die Hauskante des Hauptbaukörpers um 1,00 m. Der Ansatz des Firstes des Wiederkehrs liegt 0,98 m unterhalb des Hauptfirsts. Die Wandhöhe des Bebauungsplanes wird vom Hauptbaukörper eingehalten. Auch die Dachneigung entspricht mit 40° den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hieraus resultiert eine Firsthöhe von 11,88 m. Weiterhin sind 6 Wohneinheiten geplant. Stellplätze sollen entlang der Ortsstraße, sowie 7 der 12 notwendigen Stellplätze in der Tiefgarage nachgewiesen werden. Die Tiefgaragenzufahrt erfolgt von der Adlerstraße aus. Einige Mitglieder des AUTs befürworteten den dörflichen Charakter des Gebäudes, das mit den geplanten Sprossenfenstern und der Holzverkleidung einer Hofstelle nachempfunden sei. Auch, dass das Gebäude deutlich zurückgenommen wurde und sich nun an den Straßenverlauf zur Ortsstraße hin orientiere. Die geplante Grünzone im Vorgartenbereich wird positiv gewertet. Im Gremium wurde diskutiert, das Gebäude um einen Meter zu kürzen und nur 5 anstatt der 6 Wohnungen zuzulassen. Auch den Gestaltungsbeirat mit einzuschalten war Gegenstand der Diskussionen. Nach längerer Beratung wurde der Antrag, das Einvernehmen zum Baugesuch zu versagen und den Gestaltungsbeirat einzuschalten, mehrheitlich abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag, das Einvernehmen zu versagen und das Gebäude zu kürzen, bei 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt, so dass schlussendlich der mehrheitliche Beschluss gefasst wurde, dem Baugesuch zur Erstellung eines Wohnhauses gem. § 31 (Befreiung vom Bauquartier für das Hauptgebäude der Tiefgaragenabfahrt und Terrasse, die Grundfläche mit 141 qm -verursacht durch die zusätzlich anzurechnenden Anlagen wie Tiefgarage-, Anzahl der Wohneinheiten, Firsthöhe, Firstrichtung, Wandhöhe für die Wiederkehre, die Tiefgarage, Gebäudetiefe) und § 36 BauGB das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 8 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft Baugesuch zum Anbau eines Balkons mit Spindeltreppe an das bestehende Wohnhaus und Änderung der Gaube, Vergrößerung der Terrasse im Erdgeschoss, Alpenblickweg 9, Flst. Nr. 1412/5, B.T.-Nr. 29/2020

Der Antragsteller beabsichtigt verschiedene Änderungen am bestehenden Wohnhaus durchzuführen.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, so dass ein Rechtsanspruch auf die Zustimmung bestand. Das Einvernehmen wurde gemäß § 34 und § 36 BauGB erteilt.

TOP 9 Beschluss zur Erweiterung des bestehenden freien W-LAN-Netzes „FREEKEY-WIFI“ im Zuge der Bewerbung des Programmes „WIFI4EU“

Seit Mitte Juli 2017 gibt es den kostenfreien Service FREE-KEY-WIFI der Gemeinde Langenargen für Bürgerinnen und Bürger, sowie für Gäste. Im Bereich „Marktplatz“, des „Zollhaus mit Haus am Gondelhafen“ und „Strandbad“ kann eine Internetverbindung mit dem Smartphone oder dem Laptop aufgebaut werden. Ermöglicht wurde dies durch die Installation von Hotspotpunkten in Kooperation mit der Firma Teledata aus Friedrichshafen. Da die Rückmeldungen zum Service durchweg positiv war, soll nun das bestehende W-LAN-Netz im Bereich Uferpark (beginnend am westlichen Ende des Spielplatzes beim Hotel Seeterrasse bis zum Haus am Gondelhafen), Schlosspark bis zur Tiefgarage, Bahnhofvorplatz und Bahnhofstraße erweitert werden. Es ist vorgesehen 15 Sektorantennen und eine Rundstrahlantenne anzubringen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 29.000 €. Von der EU wurde ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € bewilligt. Die monatlich anfallenden Kosten zum Betrieb des FREE-KEY-WIFI Systems betragen künftig 957,95 €/Monat. Die Gemeinde würde diese Kosten im Sinne der Dienstleitung und im Sinne der Tourismus und Wirtschaftsförderung tragen. Der AUT begrüßte die Erweiterung des W-LANNetzes und so wurde nach kurzer Beratung der einstimmige Beschluss gefasst, das FREE-KEY WIFI-Netz zu erweitern und die Firma Teledata aus Friedrichshafen mit dem Ausbau zu beauftragen. Die monatlichen Kosten für die Unterhaltung des Netzes sollen von der Gemeinde getragen werden.

TOP 10 Verschiedenes

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde die Einfriedungshöhe an Straßenkreuzungen angesprochen. Die zulässigen max. 80 cm würden oft nicht eingehalten. Von der Verwaltung wird bestätigt, dass laut Polizeiverordnung Einfriedungen an Straßenkreuzungen 80 cm hoch sein dürfen und Sichtbereiche generell freizuhalten wären. Hier wäre die Verwaltung auch hinterher dies zu kontrollieren. Des weiteren wurde die Qualität der Beschallungsanlage in der Aussegnungshalle angesprochen. Der Ton wäre hier oft recht schlecht. Die Verwaltung sichert zu, dies zu prüfen und ggf. eine Zwischenlösung zu finden. Weiter wurde die schlechte Entwässerungssituation im Bierkeller genannt. Bei Starkregen würden es die Sickerschächte oft nicht schaffen. Die Situation würde auch nicht besser werden, wenn die neu geplanten Baugebiete hinzukämen. Die Verwaltung stimmte dem so zu. Derzeit würde alles Richtung Ort „gepumpt“, entweder in die Kläranlage oder in den Bodensee. Zudem habe Starkregen in den letzten Jahren zugenommen. Das Volumen müsse auf jeden Fall reduziert werden. Laut Mitteilung der Verwaltung müsse man prüfen, was abgeleitet werden kann. Planungen hierzu laufen bereits.